

Achtung!!!
Termine nur nach telefonischer Absprache.
90 277 8245

**Für die Anmeldung 2024/2025 werden folgende
Unterlagen benötigt:**

- **2 Passbilder** (für die Akte und den Schülerschein)
- die letzten zwei **Zeugnisse** (+Arbeits- und Sozialverhalten) – **bitte nur in Kopie**
- Anmeldebogen für die Oberschule (wird mit dem Zeugnis im Januar von der Grundschule ausgehändigt) – **bitte im Original**
- Förderprognose (wird mit dem Zeugnis im Januar von der Grundschule ausgehändigt) – **bitte im Original**
- wenn Ihr Kind einen **Förderstatus** hat, bitte den entsprechenden **Bescheid** mitbringen – **bitte in Kopie**
- wenn die Kindseltern getrennt leben, sich aber das Sorgerecht teilen, müssen auch **beide Elternteile** unsere Schulanmeldung unterschreiben
- **Impfbuch (Masernimpfung)**

Ihr Kind muss bei der Anmeldung natürlich auch dabei sein.

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Schülerdaten: männlich weiblich

Name:

Vorname:

Foto

Anschrift:

(Straße/Hausnummer)

Postleitzahl:

Geburtsland:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Muttersprache:

Schulbesuch seit:

Klassenwiederholer/-in:

Ja

Klasse: _____ /

Nein

Schuldaten der abgebenden Grundschule:

Bildungsempfehlung für:

Integrierte Sekundarschule

Gymnasium

Name der Grundschule:

Willkommensklasse:

ja

nein

**Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt
 mit Integrationsstatus im Bereich:**

Grundschulzensuren vom letzten Zeugnis bitte eintragen:

Deutsch _____

Englisch _____

Mathematik _____

Eltern/Sorgeberechtigte	Mutter	Vater
Name, Vorname		
<u>Anschrift</u> Straße PLZ		
Telefon privat		
Telefon mobil		
Telefon dienstlich		
Email		
Beruf		

Sorgerecht:

gemeinsam:

nur Mutter

nur Vater

Notfalldaten:

Krankenkasse: _____

bei wem versichert: _____



Weitere Rufnummern für den Notfall:

(nur wenn Sie nicht zu erreichen sind, z.B. Großeltern, Nachbarn etc)

Gesundheitliche Rücksichtnahme:

<input type="radio"/> Masernimpfung nachgewiesen:	ja	<input type="radio"/>	/ nein	<input type="radio"/>
---	----	-----------------------	--------	-----------------------

Bitte Impfbuch vorlegen!

Mein Kind ist/hat: Nichtschwimmer Seepferdchen-Abzeichen

Bitte Schwimmpass vorlegen!

Schwimmer Gold Silber Bronze

Ist bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreibschwäche anerkannt? Ja Nein

Der Ganztagsbetrieb wird an vier Tagen offen (freiwillig) organisiert.

Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen: Ja Nein

Soll Ihr Kind in eine bilinguale (Englisch) Klasse aufgenommen werden? ja nein
(Eine Stunde mehr Englischunterricht und Erdkunde zweisprachig.)

Soll Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen? Ja ev./kat. Nein

Weitere Anmerkungen und Wünsche

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Der Wahlpflichtunterricht an der Theodor-Haubach-Schule / Schuljahr 2024/25

Neben dem Pflichtunterricht bietet die Integrierte Sekundarschule in verschiedenen Lernbereichen Kurse an, die die besonderen Neigungen und Fähigkeiten Ihrer Kinder fördern sollen.

Aus dem Angebot wählen Sie für die 7. und 8. Klassen ein Fach aus, das dreistündig unterrichtet wird. Dabei handelt es sich um erweiterte und vertiefende Lernangebote, nicht um Nachhilfeunterricht! Bei der Wahl einer zweiten Fremdsprache wird diese auch in den Klassen 9. und 10. beibehalten.

Kurs I a - Naturwissenschaften

Der Wahlpflichtkurs I will Schülerinnen und Schüler erreichen, die ein ausgeprägtes Interesse an naturwissenschaftlichen Vorgängen haben und über das Angebot des Pflichtunterrichts hinaus umfassendere Kenntnisse in dem Bereich erwerben wollen. In diesem Kurs stehen nicht die fachspezifischen Betrachtungsweisen, sondern das fächerverbindende Lernen bezogen auf die beteiligten Fächer Physik, Biologie, Chemie, Mathematik und Informatik im Vordergrund.

Kurs I b - Informatik

Im Wahlpflichtkurs I b wird bei vielen Experimenten die Computertechnik zur Erfassung und zur Auswertung von Messwerten und zur Präsentation der Versuche genutzt. Hier werden Legoroboter gebaut und programmiert. Die Schülerinnen und Schüler erkunden so den Einsatz neuester Technologien in der Umwelt und Industrie.

Kurs II a / II b - Fremdsprachen

Es wird die Fremdsprache Spanisch angeboten. Voraussetzungen sind Interesse und mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Englisch. Eine zweite Fremdsprache ist besonders dann interessant, wenn ein späterer Besuch einer gymnasialen Oberstufe geplant ist.

Kurs IV a – Arbeitslehre/ WAT

In diesem Kurs sollen die Schülerinnen und Schüler die beiden übergeordneten Themen des Faches Arbeitslehre, nämlich Erwerbsarbeit und Haushalt, kennen lernen. In projektorientiertem Unterricht werden theoretische Kenntnisse vermittelt, die mit praktischer Arbeit in den Bereichen Textil-, Lebensmittel-, Holz- und Metallverarbeitung sowie Elektrotechnik verbunden werden. Es stehen entsprechende Fachräume (Werkstatt, Textilraum, Lehrküche) zur Verfügung. In den Klassenstufen 9 und 10 findet ein spezieller Wirtschaftskurs und vertiefender Unterricht in ausgesuchten Werkstätten statt.

Kurs IV b - Bildende Kunst

In diesem musischen Bereich gibt es viele Gelegenheiten für praktisches Arbeiten, aber es werden auch Theorieschwerpunkte behandelt. Schülerinnen und Schüler, die diesen Bereich wählen, sollten bereit sein, sich ruhig und konzentriert praktischen Aufgaben zu widmen und Freude am Zeichnen, Gestalten haben bzw. entwickeln.

Kurs IV c - Sport

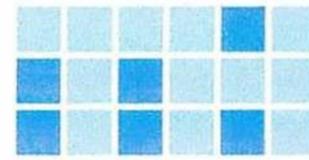
Der Wahlpflichtbereich Sport wird für zwölf Jungen und zwölf Mädchen eingerichtet, die sich durch Vielseitigkeit und hohe Belastbarkeit auszeichnen. Die Inhalte in den einzelnen Disziplinen gehen über den Rahmen des Pflichtbereichs hinaus und beinhalten gelegentlich auch theoretische Teile. Fairness, geeignete Sportkleidung und Körperpflege nach dem Unterricht werden vorausgesetzt. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, werden zuerst Schülerinnen und Schüler mit guten und sehr guten Leistungen im Fach Sport berücksichtigt.

Mein Kind _____ soll folgenden Kurs besuchen:
(Vor- und Zuname)

Bitte den **Erstwunsch ankreuzen** und für den Fall, dass der von Ihnen gewünschte Kurs belegt ist, bitte **einen Zweitwunsch ankreuzen!**

Kurs	Wahlpflichtfach	Erstwunsch	Zweitwunsch
I a	Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I b	Informatik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II b	Spanisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV a	Arbeitslehre /WAT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV b	Kunst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV c	Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Schuljahr 2024/25

Liebe Eltern,

Ihr Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

soll im nächsten Schuljahr am Schwimmunterricht teilnehmen.

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich der Gesundheit Ihres Kindes haben sollten, besprechen Sie diese bitte mit Ihrem Kinder- oder Hausarzt. Nach Aussage des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes kann die Schwimmfähigkeit aufgrund zum Beispiel folgender Erkrankungen eingeschränkt sein oder sich aus gesundheitlichen Gründen verbieten:

- **Ohreiterungen / Ohroperationen**
- **Nierenerkrankungen**
- **Herzkrankungen**
- **Krampfanfälle**
- **Allergien gegen Chlor**
- **Rheumatische Erkrankungen**
- **schwere Atemwegserkrankungen**

Kinder, die aus den genannten Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, benötigen ein ärztliches Attest vor Beginn des Schwimmunterrichts. Dieses muss unbedingt bei der Schule eingereicht werden. Auch die/der für Ihr Kind zuständige Schularzt/ Ärztin steht im Bedarfsfall in den Sprechstunden zu Ihrer Verfügung.

Bestätigen Sie bitte durch Ihre Unterschrift, dass Sie von diesem Schreiben Kenntnis erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Gehrke
Schulleiter

Mein Kind wird am Schwimmunterricht teilnehmen.	Mein Kind kann aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. *
_____	_____
Datum Unterschrift	Datum Unterschrift

* Das Attest des behandelnden Arztes / Schularztes liegt bei / wird nachgereicht.

07K04 Tempelhof-Schöneberg
Grimmstr. 9/11
12305 Berlin
Tel. 030.90277 82 45
Fax: 030.90277 82 39
www.ths-berlin.de
sekretariat@ths.schule.berlin.de

An alle Eltern der
Theodor-Haubach-Schule

Einstellen von Fahrrädern auf dem Schulgrundstück

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, dass das Land Berlin für Fahrräder, die in dem Fahrradständer auf dem Schulgelände abgestellt werden, **keine Haftung übernimmt!**

Das Einstellen von Fahrrädern geschieht also grundsätzlich **auf eigene Gefahr.**

Fahrräder sind grundsätzlich nur in den Fahrradständern im Bereich der Sporthalle, des Neubaus sowie vor dem Schuleingang abzustellen!

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Gehrke
Schulleiter

Von der Mitteilung betreffs **Einstellung von Fahrrädern auf dem Schulgrundstück** habe ich Kenntnis genommen.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____ Klasse 7

_____ Datum _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Merkblatt für die Grundsätze im Sportunterricht

18.01.2024

Liebe Eltern,

um einen reibungslosen und sicheren Sportunterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, hat die Fachkonferenz Sport der Theodor-Haubach-Schule die folgenden Grundsätze erarbeitet.

Bitte lesen Sie sich diese aufmerksam durch und besprechen Sie den Inhalt mit Ihrem Kind. Rückfragen beantworten die Sportlehrerinnen und Sportlehrer Ihnen gerne.

Um sicherzugehen, dass Ihr Kind über diese Regelungen informiert worden ist, bitten wir Sie dies schriftlich zu bestätigen. Bitte geben Sie den unterschriebenen Rückmeldebogen Ihrem Kind zur Übergabe an die unterrichtende Sportlehrkraft mit.

Die beigegefügte Kopie des Merkblattes behalten Sie bitte für Ihr Kind zum Nachschlagen.

Kleidung:

1. Sportkleidung ist als Unterrichtsmaterial anzusehen. Die **Sportkleidung** unterscheidet sich grundsätzlich von der Alltagskleidung. Um die Bewegungsfreiheit Ihres Kindes nicht zu behindern und dadurch ein Unfallrisiko darzustellen, darf funktionelle Sportkleidung nicht zu groß oder zu lang sein.
2. Die Teilnahme in Straßenkleidung ist nicht gestattet, auch wenn eine Schülerin oder ein Schüler zum Schulunterricht in sportähnlicher Kleidung (z. B. Trainingsanzug, Sneaker) erscheint. Schon aus hygienischen Gründen ist Wechselkleidung angezeigt.
3. **Kopftücher**, die von Schülerinnen muslimischen Glaubens getragen werden, können im Sportunterricht ein Unfallrisiko für die Schülerin sowie die Mitschülerinnen und -schüler darstellen, sofern durch diese das Blickfeld eingeschränkt wird oder deren Befestigung mit Nadeln erfolgt. Daher sind für die aktive Teilnahme am Sportunterricht **sportgerechte Kopftücher** zu verwenden, die ohne Nadeln getragen werden können und viel Sicht- und Bewegungsfreiheit bieten.
4. Der Sportunterricht findet sowohl im **Freien** als auch in der **Sporthalle** statt, so dass die Sportkleidung den Witterungsbedingungen (Trainingsjacke, lange Hose) entsprechend mitzubringen ist.
5. **Feste** Turnschuhe (keine Stoffschuhe) sowohl für **draußen** als auch für **drinnen** mit gedämpfter Sohle und gutem Seitenhalt eignen sich am besten für den Sport. Es ist darauf zu achten, dass Ihr Kind an den Tagen des Sportunterrichts immer ein Wechselpaar dabei hat.

Wertgegenstände:

6. **Wertgegenstände** sollten im Interesse der Kinder an Tagen des Sportunterrichts nicht mitgebracht werden, da die Schule bei Verlust keine Haftung übernimmt.
7. Die Umkleidekabinen werden zu Unterrichtsbeginn verschlossen und erst wieder zum Unterrichtsende geöffnet. Während des Unterrichts werden in der Regel keine Schüler in die Kabinen gelassen.

Entschuldigung bei Krankheit:

8. Ist krankheitsbedingt eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich, muss der Sportlehrerin bzw. dem Sportlehrer eine begründete (z. B. krankheitsbedingt) schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten nach spätestens drei Schultagen vorgelegt werden. Die Angabe einer Diagnose vom Arzt ist hierbei nicht erforderlich.
9. Erfolgt eine Erkrankung im Laufe eines Schultages, so hat die Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten spätestens innerhalb der nächsten drei Schultage schriftlich zu erfolgen.

10. Entschuldigungen enthalten immer den **Vor- und Nachnamen** der Schülerin, des Schülers, die **Klasse**, das **Datum** sowie den **Grund** der Nichtteilnahme (z. B. krankheitsbedingt).
11. Bis zu einer Dauer von **einer** Woche ist eine formlose Entschuldigung der Erziehungsberechtigten möglich. Darüber hinaus muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Bei einer längeren Erkrankung (ab 4 Wochen) muss ein **schulamtsärztliches Attest** vorgelegt werden.
12. In jedem Falle gilt, dass vom Sportunterricht befreite Kinder grundsätzlich der **Anwesenheitspflicht** unterliegen. Sie können dabei je nach Krankheits- oder Verletzungsgrad zu organisatorischen Aufgaben, Anfertigung von Stundenprotokollen, Hilfsdiensten und Schiedsrichterfunktionen herangezogen werden. Diese Leistung werden ggf. benotet.

Beurteilung im Sportunterricht:

13. Die Sportnote setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Berücksichtigt werden dabei der Entwicklungsstand der körperlichen Fähigkeiten, sportlichen Fertigkeiten, Wissen, Lernverhalten, das heißt **Leistungswillen und Leistungsbereitschaft**, Mitarbeit im Unterricht, soziale Verhaltensweisen und Lernfortschritt.

Weitere Voraussetzungen:

14. Um den körperlichen Belastungen des Sportunterrichts entsprechen zu können, ist es wichtig, morgens zu **frühstücken** und auch während des Tages regelmäßig zu essen und ausreichend zu **trinken**.
15. Wegen der Verletzungsgefahr sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, jeglichen **Schmuck** (Ohrstecker, Piercings, Ohringe, Uhren, Ringe, Halstücher, Schals, Ketten und Armbänder) vor dem Sportunterricht abzulegen. Ggf. müssen Ohringe und Piercings mit Pflastern abgeklebt werden. Die Weigerung, den Schmuck im Sportunterricht abzulegen, stellt eine Leistungsverweigerung dar, da die aktive Teilnahme am Unterricht in diesem Fall untersagt werden muss.
16. Für die aktive Teilnahme am Sportunterricht sind eine schulsportgerechte Brille oder Kontaktlinsen zu tragen.
17. Lange Haare können die Sicht einschränken, sich in Sportgeräten verfangen und bei der Anwendung von Helfergriffen stören und damit zu Unfällen führen. Daher sind lange Haare unbedingt mit einem **Haargummi** zusammenzubinden. Metallklammern, Spangen, Haarreifen sind hierfür ungeeignet.
18. Zu **lange Fingernägel**, d. h. wenn sie über das normale Maß hinausgehen, können für den aktiven Sportunterricht aufgrund des erhöhten Verletzungsrisikos ungeeignet sein. Zum eigenen sowie zum Schutz der Mitschülerinnen und Mitschüler können Schülerinnen mit zu langen Fingernägeln von der Teilnahme an einzelnen Sportübungen ausgeschlossen werden.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir vom **Merkblatt für die Grundsätze im Sportunterricht** Kenntnis genommen habe/n.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Februar 2024

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Beschluss der Schulkonferenz sind digitale Endgeräte (Smartphones, Tablets, Lautsprecher u.Ä.) während des gesamten Schultages stummgeschaltet und in der Schultasche zu verstauen.

Leider ist es in der Vergangenheit zu Konflikten bei der Nutzung dieser Geräte gekommen, sei es durch den Gebrauch während des Unterrichts oder durch die Benutzung der Smartphones als Videogeäte (u.a. Gewalt- und Sexvideos oder unerlaubtes fotografieren).

Diese Geräte bleiben also besser zu Hause oder müssen während der Schulzeit ausgeschaltet und samt Zubehör in der Tasche verwahrt werden.

Bei Regelverletzungen werden die Lehrer/-innen erzieherisch tätig. Dies kann zum Einziehen des Gerätes führen, welches dann von den Erziehungsberechtigten – besonders im Wiederholungsfall – bei der Schulleitung abgeholt werden muss.

Regelverletzungen finden generell ihren Niederschlag in den Zeugnisbeurteilungen bzw. können zu Ordnungsmaßnahmen gemäß § 63 Schulgesetz führen.

Wir hoffen damit dem möglichen Diebstahl dieser Geräte vorzubeugen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Dieses Schreiben wird Teil der Schülerakte.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Gehrke
(Schulleiter)

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name: Vorname: Klasse 7

Datum:
.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



07K04 Tempelhof-Schöneberg

Theodor Haubach Integrierte Sekundarschule, Grimmstr. 9/11, 12305 Berlin

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

07K04 Tempelhof-Schöneberg
Grimmstr. 9/11
12305 Berlin
Tel. 030.90277 82 45
Fax: 030.90277 82 39
www.ths-berlin.de
sekretariat@ths.schule.berlin.de

Februar 2024

Eigenanteil an Lernmitteln – Lernmittelverordnung

Auch im neuen Schuljahr bleibt die Lernmittelfreiheit eingeschränkt. Sie werden deshalb auf einstimmigen Wunsch der Gesamtelternvertretung und der Schulkonferenz zu einem Eigenanteil an den Lernmitteln in Höhe von **60.- €** herangezogen. Ein privater Kauf der Schulbücher ist weiterhin möglich, macht aber bei der derzeitigen Bewegung auf dem Schulbüchermarkt wenig Sinn. Ihre Kinder erhalten alle benötigten Schulbücher leihweise.

Es besteht aber weiterhin auch die Möglichkeit der **Befreiung von der Eigenbeteiligung** für Empfänger/innen folgender Leistungen (Anspruchsvoraussetzungen müssen erfüllt sein!) :

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Teil II – Arbeitslosengeld II oder Hartz IV
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Teil XII
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung
- BuT-Leistungen

Der Nachweis erfolgt durch eine amtliche Vorlage bzw. den „berlinpass-BuT“ im Schulsekretariat oder beim Schulleiter,

in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien.

Alle anderen Personen zahlen den Eigenanteil von **60.- €** (bis zum 31.08.2024) bitte auf **folgendes Konto**:

Empfänger:	LMF Theodor-Haubach-Schule		
IBAN:	DE 53 100 500 00 0190482850	BIC:	BELADEBEXX
Geldinstitut:	Berliner Sparkasse		
Verwendungszweck:	Lernmittelbeitrag 2023/2024		
	vollständiger Name:	_____	

Bitte geben Sie den **vollständigen Namen Ihres Kindes** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Gehrke
Schulleiter

Februar 2024

07K04 Tempelhof-Schöneberg
Grimmstr. 9/11
12305 Berlin
Tel. 030.90277 82 45
Fax: 030.90277 82 39
www.ths-berlin.de
sekretariat@ths-berlin.de

Vereinbarung zum Thema Suchtmittelgebrauch an unserer Schule

Regelmäßiger Suchtmittelgebrauch führt in die Abhängigkeit. Wir wollen, dass die Jugendlichen in unserer Schule eine gesunde und von Suchtmitteln unabhängige Entwicklung nehmen.

Dem Besitz, Handel oder Konsum von Suchtmitteln – gleich welcher Art – an unserer Schule wirken wir entschieden entgegen!

Die Theodor-Haubach-Schule ist wie alle anderen Schulen eine rauchfreie Schule.

Das Rauchen innerhalb des Schulgeländes, vor dem Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen ist daher nicht gestattet.

Jeder Regelverstoß zieht pädagogische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Kenntnis genommen:

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten
Berlin, den: _____

Ich verpflichte mich, auf Besitz, Handel und Konsum von Suchtmitteln im schulischen Rahmen zu verzichten.

Unterschrift des/r Schülers/-in
Berlin, den: _____

Zur Ablage im Schülerbogen.

Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern 	Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßigen Schulbesuch • pünktliches Erscheinen zum Unterricht
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen 	am ersten Tag ab 08:00 Uhr im Schulbüro anrufen <ul style="list-style-type: none"> • Telefon: 90277-8245 • Fax: 90277-8239 • Mail: sekretariat@ths-berlin.de
Krankheit 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Entschuldigung bis zu 3 Tagen • bei längeren Erkrankungen, ärztliches Attest
Sonstige Gründe  (stundenweise)	z.B. Behörden Termin <ul style="list-style-type: none"> • nur mit Bescheinigung und Stempel <p>(sonst Schulpflichtverletzung)</p>
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage) 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich bei der Schulleitung beantragen • mit Begründung • Antrag 4-6 Wochen vor einem besonderen Anlass <p>(sonst Schulpflichtverletzung)</p>
Fehlen ohne Entschuldigung 	Mehr als 3 Tage oder 20 Schulstunden in einem Monat = Schulpflichtverletzung <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch • Vermerk in der Schülerakte <p>(bei anhaltender Schulpflichtverletzung: Meldung an die Schulbehörde)</p>
Fragen?- Probleme? - Informationen? 	Wir beraten Sie gern: <ul style="list-style-type: none"> • das Sekretariat: (Frau Minten / Frau Gröschel) • die Lehrer*innen • die Schulleitung: Herr Gehrke

Antrag auf Berücksichtigung als Geschwisterkind

Hiermit beantrage/n ich/wir die Berücksichtigung der Geschwisterkindregelung für meine Tochter/meinen Sohn:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (bitte eintragen)

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname der Mutter	Anschrift (bitte eintragen)
Name, Vorname des Vaters	Anschrift (bitte eintragen)

Bitte hier die Daten des Geschwisterkindes/der Geschwisterkinder, das/die bereits die Erstwunschschule besucht/besuchen eintragen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (bitte eintragen)	Klasse zum Zeitpunkt der Anmeldung

Bei ISS mit gymn. Oberstufe bitte das letzte Halbjahreszeugnis beifügen, wenn sich das Geschwisterkind in der 10. Klasse befindet.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n

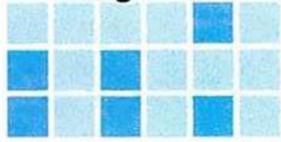
Von der Schulleitung auszufüllen:

Die Schulleitung bestätigt die o.g. Angaben zum Geschwisterkind

.....
Datum/ Unterschrift Schulleiter/in

.....
Stempel der Schule

Theodor-Haubach-Schule
07K04, Integrierte Sekundarschule
Grimmstraße 9/11, 12305 Berlin
Telefon 90277-8245, Fax -8239



Hausordnung

(in der Fassung vom 12.01.2024)

Die erfolgreiche Zusammenarbeit in unserer Schulgemeinschaft erfordert von allen Beteiligten gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Daher wollen wir unser Zusammenleben durch folgende Vereinbarungen regeln:

1. Im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme ist das gesamte Schulgelände sauber zu halten, Verunreinigungen sind zu beseitigen.
2. Mobile Endgeräte sollen von den Schülerinnen und Schülern bei Betreten der Schule ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein. Sie dürfen erst nach dem Verlassen des Schulgeländes bzw. bei begründeter Nutzungserlaubnis einer Lehrkraft eingeschaltet werden.
3. Essen und Trinken im Unterricht ist verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
4. Die Toilettenbenutzung ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet und wird nur im begründeten Einzelfall zugelassen.
5. Im Unterricht werden keine Kopfbedeckung und keine Straßenoberbekleidung (z. B. Jacken, Mäntel) getragen. Eine Ausnahme bildet das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen und in anderen begründeten Einzelfällen.
6. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof (Orientierungslinien beachten), in der Eingangshalle oder der Cafeteria auf.
7. Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und Feuerwerkskörpern ist verboten. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.
8. Rauchen und Dampfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Schülerinnen und Schülern ist auch das Mitbringen von Zigaretten, E-Zigaretten und Ähnlichem verboten.
9. Genuss und Handel alkoholischer Getränke und anderer Drogen ist gesetzlich untersagt. Auch das Mitbringen sowie der Konsum von Energydrinks ist verboten.
10. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
11. Die Schule haftet nicht bei Verlust persönlicher Gegenstände.
12. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum muss der/die Schüler/-in bzw. dessen Sorgeberechtigte/-r für den Schaden aufkommen.
13. Sämtliche Erscheinungsformen radikaler Gesinnung werden nicht toleriert.
14. Schulfremde müssen sich sofort im Sekretariat anmelden und erhalten dort einen Besucherausweis zum Anstecken.

15. Nach Beschluss der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler bei schweren Regelverstößen, die die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigen und/oder andere am Schulleben beteiligte Personen gefährden, von den Eltern/Sorgeberechtigten abgeholt.¹
16. Um die erfolgreiche Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Unterricht zu sichern, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, das notwendige Arbeitsmaterial mitzuführen sowie die ihnen von der Schule leihweise überlassenen Lernmittel pfleglich zu behandeln.
17. Das Schulgelände ist durch die Grimmstraße, die Lutherstraße, durch den Sportplatz und durch die benachbarte Grundschule begrenzt und darf während der regulären Unterrichtszeit nicht verlassen werden.

¹ Grundlage hierfür ist §46 Abs. 2 Berliner Schulgesetz: „Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. [...] Die Schülerinnen und Schüler sind an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.“

Aufgaben und Funktion der Schulstation

Zielsetzung der Schulstation ist es, dazu beizutragen, einen möglichst störungsfreien und guten Unterricht zu gewährleisten. Das Konzept der Schulstation basiert auf klaren Regeln und Konsequenzen. Schüler*innen und Lehrkräfte werden dabei unterstützt, gemeinsam und in respektvollen Umgang miteinander einen erfolgreichen Unterricht zu gestalten. Zudem bietet die Schulstation Schüler*innen die Möglichkeit diese freiwillig zu besuchen, um Aufgaben des Unterrichts in Ruhe zu bearbeiten zu können, ggf. mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter*innen und Lehrer*innen. Durch den Besuch der Schulstation sollen Schüler*innen lernen, was sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu einem störungsfreien Unterricht beitragen können.

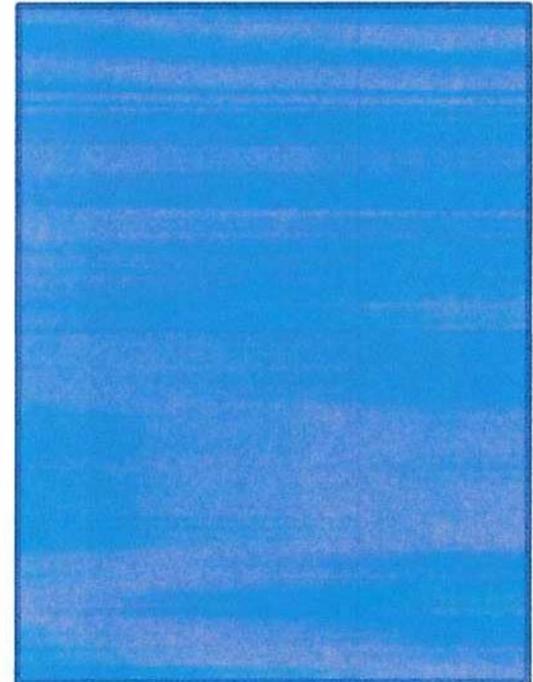
Kenntnis genommen:

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Berlin, den: _____



Schülersausweis:



Name:

Vorname:

geboren am:

Anschrift

Straße:

Hausnummer:

Wohnort:

Postleitzahl:



Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung und Datensicherung

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit der Veröffentlichung von mir gefertigter Fotos (z.B. Klassenfotos, Einzelfotos, Gemeinschaftsfotos mit mehreren Personen), Bildern und Zeichnungen (z.B. aus dem Kunstunterricht) sowie Texte (z.B. aus Aufsätzen, Arbeiten, Informationen) und persönlichen Informationen (z.B. Name, Unterrichtsfächer, Arbeitsgemeinschaften und besondere Aktionen) auf der Webseite der Theodor-Haubach-Schule (www.ths-berlin.de).

Mit der Veröffentlichung für schuleigene Zwecke, insbesondere in Schülerzeitungen und Bildberichterstattungen (z.B. dem Jahrbuch) über die Schule bin ich einverstanden.

Ich erkläre mich gemäß § 22 KunstUrhG mit der Veröffentlichung und Verbreitung in diesem Rahmen einverstanden.

Einer Genehmigung zur Veröffentlichung im Einzelnen bedarf es nicht mehr. Die Genehmigung erstreckt sich auch auf spätere Reproduktionen und deren Veröffentlichung.

Ich kann diese Einverständniserklärung jederzeit ohne Begründung widerrufen. Der Widerruf erstreckt sich nicht auf bereits veröffentlichte Fotos, Bilder, Zeichnungen, sowie Texte und persönliche Informationen und solche, die im Wege einer aktuell stattfindenden Veröffentlichung Verwendung finden.

Es können jedoch bereits bestehende Veröffentlichungen auf Wunsch entfernt oder verändert werden. Als Ansprechpartner gelten dabei der Webmaster der Homepage und der Schulleiter.

Berlin, den _____

(Erziehungsberechtigte)

(SchülerIn)



Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der Theodor-Haubach-Schule

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Bei der ersten Benutzung kann das Passwort in ein individuelles Passwort geändert werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler/die Schülerin am Computer abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schüler/Schülerinnen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt ist verpflichtet, es der Schule/dem Administrator mitzuteilen.

Verbotene Nutzungsordnung

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn des neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch zu machen.

Eingriffe in Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulation an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte



Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechen den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft (mutwillig) Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind besondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absender der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemeinen anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit der Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Die Urheberin / der Urheber ist zu nennen, wenn er/sie es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie, im Falle deren Minderjährigkeit, der ihrer Erziehungsberechtigten.



Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb der Unterrichtsfächer.

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule.

Alle Nutzerinnen / Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen / Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Aufsichtsperson

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsichtsperson zu stellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Erziehungsberechtigte und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe durch Aushändigung an den Schüler/die Schülerin in Kraft.

Nutzerinnen / Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung

Mir wurde die Ordnung zur Internetnutzung bekanntgegeben. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

(Name und Klasse)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Berlin, _____

(Erziehungsberechtigte/r)

GEMEINSAME SORGEBERECHTIGUNG

Bitte ausfüllen und zur Anmeldung in die Schule mitbringen, wenn einer der beiden Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zum Schulbesuch nicht anwesend sein kann.

Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch

Hiermit bevollmächtige ich

(Name, Vorname der Mutter/des Vaters, der diese Vollmacht erteilt)

(Anschrift der Mutter/des Vaters, der diese Vollmacht erteilt)

Frau/Herrn

(Name, Vorname der Mutter/des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist)

(Anschrift der Mutter/des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist)

meine Tochter/meinen Sohn

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

In der weiterführenden Schule

(Name der weiterführenden Schule)

zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025 anzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift des bei der
Anmeldung **nicht** anwesenden Erziehungsberechtigten

 Berliner Schule	Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos	 THEODOR HAUBACH SCHULE
---	--	--

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir über Ereignisse aus unserem Schulleben berichten und dabei auch personenbezogene Daten in Bild und Text veröffentlichen, d.h. neben Klassenfotos kommen hier beispielsweise Informationen über Schulausflüge, Projekte und (Sport-) Wettbewerbe in Betracht. Die Veröffentlichungen sollen Dokumentation und Wertschätzung von Veranstaltungen und Personen sein und sind allgemeiner Natur. Für eine Darstellung als Einzelperson oder bei einer besonderen Herausstellung erbitten wir dafür eine gesonderte Erlaubnis.

(Stempel/Unterschrift Schulleitung)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers:

.....

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in folgenden Kategorien ein:		Veröffentlichen des Vornamens und Klasse	Veröffentlichen von Fotos
	Printpublikationen der Schule (z.B. Jahrbuch, Schülerzeitung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Tagespresse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Homepage und Projektseiten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Einräumung der Rechte an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich bei der Schulleiterin/dem Schulleiter widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Ansonsten gilt die Einwilligung für digitale Veröffentlichungen und deren elektronischer Archivierung, zum Beispiel als Fotogalerie, für eine Dauer von zehn Jahren ab Veröffentlichung, danach werden die Daten gelöscht.¹

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich bei Fotoaufnahmen Ihrem Willen nach richtig verhalten soll.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Berlin, zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Diese Daten können damit auch über Suchmaschinen aufgefunden und mit anderen verfügbaren Daten zur Profilbildung durch Dritte genutzt werden.

_____ und _____
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

_____ Datum; Unterschrift der/ Schülerin/s (ab dem 14. Lebensjahr)

¹ Den Zeitraum bitte nach den Bedürfnissen Ihrer Schule anpassen.